

den Drucksachen 76 sowie 61 und 81 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? Dann bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Damit sind die Überweisungen so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Derweil es noch etwas länger dauern wird, ist für Sie ab 18.00 Uhr im 5. Stock Essen vorbereitet, aber nicht so, wie wir es kennen, so mit festem Essen, sondern so ein paar Canapees, Sandwiches oder wie Sie es auch nennen, oder wie ich sage: ein kleiner Happen.

Sie haben also die Möglichkeit, wenn Sie es konditionell nicht durchhalten, dann schnell mal nach oben zu gehen und sich einen Happen zu holen, und dann hier weiter zu essen oder weiter zu machen - in diesem Falle.

(Heiterkeit)

Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß es möglich ist, daß wir hier so große Lücken kriegen, wenn man sich im Restaurant hinsetzt. Bitte, wer es braucht, der soll es nutzen.

Und damit komme ich zum Tagesordnungspunkt 11:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Preisbildung und die Preisüberwachung
beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft - Preisgesetz - (1. Lesung)
(Drucksache Nr. 62)**

Meine Damen und Herren! Nach einer Vereinbarung des Präsidiums ist für die Aussprache ein Beitrag bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart worden.

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Das Wort zur Begründung der Vorlage hat der Minister für Wirtschaft, Abgeordneter Dr. Gerhard Pohl.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der Ministerrat hat am 30. Mai 1990 dem Entwurf des Preisgesetzes zugestimmt. Entsprechend den darin enthaltenen Festlegungen zur Preisbildung sind vom Ministerrat Leitsätze für staatliche Preisregelungen zu bestätigen und die Bereiche festzulegen, in denen solche Preisregelungen anzuwenden sind.

Mit der vom Ministerrat bereits bestätigten Verordnung über die Aufhebung bzw. Beibehaltung von Rechtsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. Juli 1990 alle in der DDR bis zum 30. Juni 1990 vorhandenen Regelungen und Bestimmungen auf dem Gebiet der Preise, Tarife, Gebühren und Entgelte, unabhängig davon, in welcher Rechtsform sie erlassen worden sind, außer Kraft.

Diese Verordnung regelt auch, für welche Waren und Leistungen es weiterhin staatliche Regelungen geben wird. Das sind Erzeugnisse, die eine hohe Bedeutung für eine sozial abgesicherte Lebenshaltung der Bevölkerung haben.

Von den Ministern für Post- und Fernmeldewesen, Verkehr, Finanzen sowie Bauwesen liegen die Zustimmungen zu den Leitsätzen vor.

Die Fachminister wurden beauftragt, für ihre Zuständigkeitsbereiche dem Ministerrat die ab 1. Juli 1990 anzuwendenden Preise und Gebühren für Leistungen auf dem Gebiet der Kultur, der Bildung, des Gesundheitswesens sowie der Honorare und Gebühren für freiberufliche Tätigkeit nach Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft vorzulegen.

Für diese Preisregelungen der Fachminister bilden die Leitsätze, die Ihnen vorliegen, den Rahmen.

Die vorliegenden Leitsätze unterstützen die freie Preisbildung und den Übergang zur sozialen Marktwirtschaft.

Mit diesen Leitsätzen in Verbindung mit dem Preisgesetz wird das bisherige dirigistische System der staatlichen Preisregelungen völlig überwunden.

Diese Leitsätze stellen eine Anleitung zum Handeln dar und bestimmen den Rahmen dafür. Sie basieren auf den Erfahrungen und der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Auch dort gibt es staatliche Preisregelungen, die sich im Verlauf der Entwicklung in der Bundesrepublik ebenfalls verändert haben.

Mit den Leitsätzen geben wir uns einen Rahmen, wie die Preispolitik stets die Entwicklung der Wirtschaft, ihre Leistungsfähigkeit unterstützt, den freien Wettbewerb fördert und die auf die soziale Sicherheit der Bürger gerichtete Arbeit unterstützen kann.

Die Leitsätze zur Anwendung staatlicher Preisregelungen beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft sind die prinzipielle Grundlage des Ministeriums für Wirtschaft für eine flexible Preispolitik zur Unterstützung der anderen für die freie Marktwirtschaft geltenden Rechtsvorschriften, wie z. B. das Wettbewerbsrecht, für das öffentliche Auftragswesen oder die Subventionspolitik.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Professor Klaus Steinitz von der Fraktion der PDS.

Die Reihenfolge der weiteren Redner: Fraktion der DSU, Fraktion Die Liberalen, Fraktion Bündnis 90/Grüne, Fraktion DBD/DFD, Fraktion SPD, wobei die Fraktion Bündnis 90/Grüne auf eine Wortmeldung verzichtet hat.

Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Zweifellos berührt der vorliegende Gesetzentwurf über die Preisbildung und Preisüberwachung eine essentielle Frage des Übergangs der Wirtschaft der DDR vom administrativen Kommandosystem zu einer sozial und ökologisch orientierten Marktwirtschaft. In den Preisen, in die Art ihrer Bildung, ihrer Höhe und Dynamik kulminieren und kreuzen sich wichtige ökonomische und soziale Interessen der Gesellschaft als Ganzes, der Unternehmen, der Kommunen, natürlich besonders der Bürger.

Die Regulierungsweise der Wirtschaft wird maßgeblich von der Preisbildung bestimmt. Die mit dem Gesetz geforderte grundlegende Freigabe der Preise für die Betriebe aller Eigentumsformen ist daher eine zwingende Konsequenz des Übergangs zu marktwirtschaftlichen Prinzipien. Nur bei einer solchen Preisbildung kann der Preis seine auf die Bedarfsbefriedigung und auf Innovation gerichtete Funktion erfüllen.

Grundsätzlich unterstützen wir daher das Anliegen dieses Gesetzes.

Zu einigen Problemen des vorliegenden Gesetzentwurfes. Eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive Preispolitik ist die Sicherung eines funktionsfähigen Wettbewerbs. Dazu bedarf es eines staatlichen Ordnungsrahmens, der dem Leistungswettbewerb der Unternehmen breiten Spielraum einräumt.

Zugleich muß durch staatliche Festlegungen wettbewerbsgefährdenden Tendenzen der Kartellierung und übermäßigen Konzentration entgegengewirkt werden.

Die Frage ist in diesem Zusammenhang: Wie wird das Amt für Wettbewerbsschutz seiner Verantwortung besser gerecht, und inwieweit weichen bestimmte Kapitalbeteiligungen, wie z. B. der Allianz-Versicherung bei der Staatlichen Versicherung der DDR, von diesen Grundsätzen ab oder stellen eine Wettbewerbs-